

FAQs - Praxissemester Wirtschaftsingenieurwesen

Wann findet das Praxissemester statt?

Das Praxissemester findet in der Regel im 5. Semester statt. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit dem Praktikantenamt- und Prüfungsamtsleiter das Praxissemester verschoben werden.

Wie viele Präsenztage sind für ein Praxissemester vorgeschrieben?

Ein erfolgreich abgelegtes Praxissemester umfasst für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 das Praxissemester erbringen in der Regel ein Semester, jedoch mindestens 110 Präsenztage.

Welche Voraussetzungen müssen für das Praxissemester erfüllt sein?

Das Praxissemester kann erst begonnen werden, wenn die Bachelor-Vorprüfung bestanden ist. Die Bachelorvorprüfung umfasst alle Module, die in den ersten 3 Semestern abschließen. Das Praxissemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden.

Wer ist Ansprechpartner für das Praxissemester?

Ansprechpartner für das praktische Studiensemester ist der Leiter des Praktikantenamts. Für organisatorische Vorgänge ist das Sekretariat zuständig.

Bei einem Praxissemester im Ausland ist zusätzlich das Akademische Auslandsamt (AAA) Ansprechpartner. Kontaktdaten sind unter folgendem Link: www.hs-aalen.de/international. Zudem finden jedes Semester fachübergreifende Infoveranstaltungen zu den Themen „Vorgehensweise beim Auslandspraxissemester“ sowie „Praktikum im englischsprachigen Ausland“ statt. Mehr Informationen finden Sie im Studium Generale sowie unter <https://www.hs-aalen.de/de/facilities/76/downloads#body-accordion-7946-0>

Findet ein Treffen vor dem Bewerbungszeitraum statt?

Im 3. Semester finden (etwa 3 - 4 Wochen nach dem Semesterstart) die obligatorischen Einführungsveranstaltungen u.a. mit Praktikantenvorträgen statt. Im Zuge dieser Veranstaltungen können offene Fragen zum Thema Praxissemester geklärt werden. Zusätzlich stellt sich das Akademische Auslandsamt vor und gibt generelle Informationen über das praktische Studiensemester im Ausland.

Wo erhalte ich die ersten Informationen?

Erste Information über das praktische Studiensemester erhalten Sie über die Internetseite „Praktika-Erfahrung“. Hier werden Informationen zwischen Studierenden des Studiengangs ausgetauscht.

Des Weiteren verfügt das Akademische Auslandsamt über Erfahrungsberichte von Studierenden, die im Auslandspraktikum waren. Weitere Auskünfte erhalten sie beim AAA, www.hs-aalen.de/international.

Kann das Praxissemester auch nur teilweise im Ausland absolviert werden?

Ja, in Absprache mit dem Praktikantenamtsleiter. Allerdings ist bei Förderprogrammen für das Ausland auf die Mindestaufenthaltszeiten zu achten. Mehr Infos dazu gibt es im AAA, www.hs-aalen.de/international.

Wann muss ich mich bewerben?

Im In- und Ausland ungefähr 6 - 9 Monate vor Beginn des Praxissemesters. Das Erstellen der Bewerbungsunterlagen für ein Praktikum im Ausland ist aufwändiger, deshalb ist es sinnvoll bereits zu Beginn des dritten Semesters Kontakt mit dem Akademischen Auslandsamt aufzunehmen, www.hs-aalen.de/international.

Wie sollte eine Bewerbung inhaltlich aussehen?

Eine Bewerbung besteht aus:

- Anschreiben,
- tabellarischem Lebenslauf,
- Notenspiegel der Hochschule,
- Abschlusszeugnissen und
- ggf. Arbeitszeugnisse

Bei einem Auslandspraktikum ist in vielen Fällen zusätzlich ein Empfehlungsschreiben erforderlich. Das Empfehlungsschreiben ist vom Studierenden zu erstellen. Eine Vorlage ist auf der Q-Platte unter folgender URL <Q:\Hachtel\Praxissemester> zu finden. Des Weiteren sind bei einer Bewerbung im Ausland länderspezifische Änderungen zu beachten, weitere Informationen erhalten Sie beim AAA, www.hs-aalen.de/international.

Selbstverständlich müssen alle Unterlagen in einer guten Qualität sein (Beglaubigung nur auf Anfrage der Unternehmen).

Woher weiß man, ob die Praktikantenstelle anerkannt wird?

Der Praktikantenvertrag wird nach Abgabe beim Studiengangsekretariat zur Prüfung an den Praktikantenamtsleiter weitergeleitet. Bei negativem Bescheid wird der Studierende zeitnah informiert.

Ist es möglich, mehrere Firmen zu durchlaufen?

Ja, in Absprache mit dem Praktikantenamtsleiter.

Ist es möglich, das Praxissemester in nur einem Unternehmensbereich abzuleisten?

Laut Studien- und Prüfungsordnung sind mindestens 2 Unternehmensbereiche zu besuchen. Eine einzelne Hospitanz sollte dabei 4 Wochen nicht unterschreiten.

Besteht während des Praxissemesters ein Anspruch auf Urlaub?

Generell besteht während des Praxissemesters kein Anspruch auf Urlaub.

Wann benötige ich welche Unterlagen?

Im Leitfaden „Praxissemesterbericht & -vortrag“ wird beschrieben, welche Unterlagen (Verträge, Berichte usw.) wann und wo abgegeben werden müssen. Nach Beendigung des Praxissemesters muss der Praxissemesterbericht zusammen mit dem Tätigkeitsnachweis spätestens in der zweiten Vorlesungswoche des nachfolgenden Studiensemesters im Studiengangsekretariat abgegeben werden.

Die erforderlichen Unterlagen stehen auf der Homepage des Studiengangs der Wirtschaftsingenieure im Menü „Downloads und Links“

<https://www.hs-aalen.de/de/courses/52/downloads#body-accordion-4388-15>

Den erforderlichen Tätigkeitsnachweis für das Praxissemester finden Sie hier:

https://www.hs-aalen.de/uploads/mediapool/media/file/2956/praktisches_studiensemster_taetigkeitsnachweis.pdf

Wo finde ich die Vorlagen für den Praxissemesterbericht und -präsentation

Der Praxissemesterbericht und die Präsentation sind gemäß des [Leitfadens „Praxissemesterbericht & Vortrag“](#) anzufertigen. Die Formatvorlagen für den Bericht und die Präsentation erhalten Sie auf Nachfrage bei der Studienberatung Wirtschaftsingenieurwesen.

Muss während dem Praxissemester der Semesterbeitrag bezahlt werden?

Da Sie weiterhin Studentin oder Student sind, muss der Semesterbeitrag bezahlt werden. Mit der Immatrikulation reservieren Sie ihren Studienplatz bei Ihrem Studiengang an der Hochschule Aalen.

Muss bei einem Praxissemester im Ausland ein internationaler Studierendenausweis beantragt werden?

Mit dem internationale Studierendenausweis (International Student Identity Card –ISIC) haben Sie im Ausland Vorteile. Er kann im Mitarbeiterbüro der Verfassten Studierendenschaft beantragt werden, näheres unter folgendem Link: <http://www.vs-hs-aalen.de/service/internationaler-studentenausweis/>

Bis wann und in welcher Form muss der Vertrag an der Hochschule abgegeben werden?

Der Praxissemestervertrag muss zu Beginn des Praxissemesters in einfacher (original) Ausfertigung im Studiengangsekretariat abgegeben werden. Bei der Abgabe eines kopierten Exemplars muss das Originaldokument zum Abgleich der Daten mitgebracht werden. Der Vertrag muss eine inhaltliche Stellenbeschreibung enthalten, oder zusätzlich beigefügt werden.

Was muss das Unternehmen bestätigen?

Mit dem vom Unternehmen ausgestellten Tätigkeitsnachweises wird bestätigt, dass der Studierende mindestens 110 Präsenztage abgeleistet und aus Sicht des Unternehmens die Zielsetzung des praktischen Studiensemesters erreicht hat. Außerdem muss bestätigt werden, dass der Praxissemesterbericht vom zuständigen Betreuer gelesen und freigegeben wurde. Der Praktikant sollte aus eigenem Interesse auf die Ausstellung eines qualifizierten Praktikantenzweignisses bestehen. Bei einem Praxissemester im Ausland steht der „Tätigkeitsnachweis“ auf Englisch zur Verfügung

Muss das Praktikantenzweignis im Praktikantenamt abgegeben werden?

Nein, das Praktikantenzweignis lassen Sie sich aus eigenem Interesse erstellen.

Wer ist für die Betreuung während des Praxissemesters zuständig?

Für formale Fragen ist der Leiter des Praktikantenamtes zuständig. Für inhaltliche Fragen kann sich der Studierende an den für das jeweilige Gebiet (Fach) zuständigen Professor wenden.

Wie wird das Praxissemester bewertet?

Der Praxissemesterbericht, die Präsentation, der Tätigkeitsnachweis, der Besuch der Einführungsveranstaltung und die eigentliche Praxisarbeit bilden zusammen die Grundlage für das erfolgreiche Bestehen des praktischen Studiensemesters. Die Entscheidung über ein erfolgreiches Bestehen, trifft der Leiter des Praktikantenamtes, wobei der Praxissemesterbericht mit 4, die Präsentation mit 2 und die Praxisarbeit mit 24 Creditpoints bewertet werden.

Wird ein zusätzlicher Versicherungsschutz benötigt?

Innerhalb Deutschlands genießen Praktikanten denselben Versicherungsschutz wie während des Studiensemesters.

Im Ausland wird in den meisten Fällen eine Zusatzkrankenversicherung benötigt. Nähere Informationen sind im Akademischen Auslandsamt (AAA) erhältlich, www.hs-aalen.de/international. Denken Sie auch an eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Was muss zusätzlich bei einem Praxissemester im Ausland beachtet werden?

Der Studierende muss sich zusätzlich beim Akademischen Auslandsamt registrieren. Nach Beendigung des Praxissemesters ist ein Erfahrungsbericht für das Akademische Auslandsamt zu verfassen. Die Formulare finden Sie unter folgendem Link: <https://www.hs-aalen.de/de/facilities/76/downloads#body-accordion-7946-1>.

Weiterhin

- Für sich einen geeigneten Sprachraum und Kultur wählen
- Gültiger Reisepass (USA biometrischer Pass)
- Je nach Land ist ein persönlicher Besuch des Konsulats oder der Botschaft mit einzuplanen.
- Impfungen
- Eventuell Arbeitsgenehmigung – nur außerhalb der EU erforderlich
- In den meisten EU-Ländern ist vor Ort, bei einem Aufenthalt mehr als 3 Monate eine Anmeldung bei der entsprechenden städtischen Behörde notwendig.

Benötige ich bei einem Auslandspraktikum ein Visum?

Außerhalb von Europa benötigen Sie ein Visum. Erste Informationen erhalten Sie im Akademischen Auslandsamt, www.hs-aalen.de/international.

Ablauf bei Beantragung eines Visums?

Das Beantragen eines Visums für einen Auslandsaufenthalt ist länderabhängig. Generell muss das Visum über das für dieses Land zuständige Konsulat beantragt werden, siehe hierzu die Internetseite des Auswärtigen Amtes, <http://www.auswaertiges-amt.de>. Viele Firmen bieten bei der Beantragung des Visums Unterstützung an, deshalb ist eine Rücksprache mit dem Unternehmen sinnvoll.

Wenn Sie ein Visum für die USA beantragen, benötigen Sie einen „Legal Sponsor“. Fragen Sie zuerst bei ihrer Praktikumsfirma nach, welcher „Legal Sponsor“ bevorzugt wird. Informationen erhalten Sie auch beim AAA, <https://www.hs-aalen.de/de/facilities/76/downloads#body-accordion-7948-0>.

Bekommt man finanzielle Unterstützung beim Auslandspraktikum?

Über die Fördermöglichkeiten bietet das Akademische Auslandsamt Unterstützung an, www.hs-aalen.de/international.

Muss ich mich um eine Unterkunft selbst kümmern?

Sie können in jedem Fall ihre „Praktikumsfirma“ um Unterstützung bitten, ansonsten müssen Sie sich selbst um eine Unterkunft kümmern.

Benötige ich für ein Auslandspraktikum einen internationalen Führerschein?

Ob ein internationaler Führerschein benötigt wird, ist länderspezifisch. Oft gilt der eigene Führerschein im Ausland 6 Monate lang.

Wenn ein internationaler Führerschein benötigt wird, kann dieser im zuständigen Landratsamt beantragt werden.